

AfD-Fraktion Bottrop  
Gerichtsstraße 2  
46236 Bottrop

11.04.2025

### Anfrage der AfD-Fraktion: Zur Ruhrgebietskonferenz Pflege

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Tischler,

unserer Fraktion wurde ein Positionierungspapier der Ruhrgebietskonferenz Pflege zugespielt. Das Dokument wurde anlässlich des Bundeswahlkampfes und der damit verbundenen Wahl am 23. Februar 2025 herausgegeben. Darin wird offen dazu aufgerufen der AfD keine demokratische Abgabe einer Wählerstimme durch den Bürger zukommen zu lassen. Die Ruhrgebietskonferenz Pflege tätigt in diesem Schreiben zwar die Aussage: „Eine Wahlempfehlung geben wir nicht.“ Allerdings findet durch die Überschrift **AfD? – Nee!! Kein Kreuz für Antidemokraten und Populisten**, eine Wahlbeeinflussung statt. Das vorgenannte Schreiben lassen wir Ihnen gerne als Anlage zukommen.

#### In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ein Partner der Ruhrgebietskonferenz Pflege ist unter anderem die Caritas Bottrop e.V.<sup>1</sup>, die Finanzierungsstruktur zeigt, dass sich die Caritas auch aus Geldern in Form Kommunalen Zuschüsse finanziert.<sup>2</sup> In welcher Höhe wurde die Bottroper Caritas in den Jahren 2020 bis 2024 Jährlich mit finanziellen Zuschüssen der Stadt Bottrop unterstützt? Bitte nach Jahr und der Höhe des finanziellen Zuschusses tabellarisch aufschlüsseln.
2. Welche Stellungnahme kann die Stadtverwaltung dazu geben, dass einerseits politische Fraktionen aus dem städtischen Haushalt mit finanziellen Mitteln zu ihrer Geschäftsführung, und der Umsetzung des damit verbundenen Wählerauftrags entsprechende Zuwendungen erhalten, andererseits Organisationen hier beispielhaft die Caritas ebenfalls mit öffentlichen Geldern unterstützt werden, welche sich des Verdachts einer Wahlbeeinflussung betätigen?
3. Inwieweit wurde oder wird darüber nachgedacht der Bottroper Caritas entsprechende finanzielle Zuschüsse aufgrund dieses Sachverhalts zu entziehen?
4. Zu welcher juristischen Einschätzung kommt die Bottroper Stadtverwaltung unter Heranziehung des Art. 38 Abs.1 Grundgesetz (GG) der Freiheit der Wahl. Eine Beeinflussung findet statt sofern es sich nicht um staatliche Stellen handelt, so äußert sich dazu der Wissenschaftliche Dienst Fachbereich WD 3 des Deutschen Bundestages.<sup>3</sup> Da es sich bei der Caritas um keine staatliche Stelle handelt, sondern um eine Wohlfahrtsorganisation<sup>4</sup>, liegt hier der Verdacht der Wahlbeeinflussung nahe.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Schulz  
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

<sup>1</sup> <https://ruhrgebietskonferenz-pflege.de/die-partner/>

<sup>2</sup> <https://www.caritas.de/diecaritas/wir-ueber-uns/transparenz/finanzierung/ueberblick>

<sup>3</sup> <https://www.bundestag.de/resource/blob/1055878/bf23bbc706897d14a33b7dd35e914765/WD-3-005-25-pdf.pdf>

<sup>4</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1078167/umfrage/verteilung-der-einnahmen-von-caritas-in-deutschland-nach-bereichen/#:~:text=Die%20Caritas%20ist%20eine%20Wohlt%C3%A4tigkeitsorganisation,ein%20relevanter%20Teil%20des%20Sozialstaates>